



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
FREISTADT

4240 Freistadt
Promenade 5

Linz, 24. Juli 2024

EIGNUNGSBESCHEINIGUNG

Der Klärschlamm der Abwasserreinigungsanlage Reinhaltungsverband Untere Feldaist 4230 Pregarten in der Lagerstätte Silo ist gemäß § 3 Abs. 2 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991, LGBI. 63/1997 i. d. g. F. zur Ausbringung auf Böden geeignet.

Die Eignungsbescheinigung ist **längstens gültig bis 24.07.2025**

Sie verliert vorher ihre Gültigkeit mit der Ausstellung einer neuen Eignungsbescheinigung oder mit ihrer Ungültigkeitserklärung.

Für die Bezirkshauptfrau

(Dipl.-Ing. Markus Altenhofer)

Die Eignungsbescheinigung ist vom Betreiber der Abwasserreinigungsanlage mindestens 10 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

